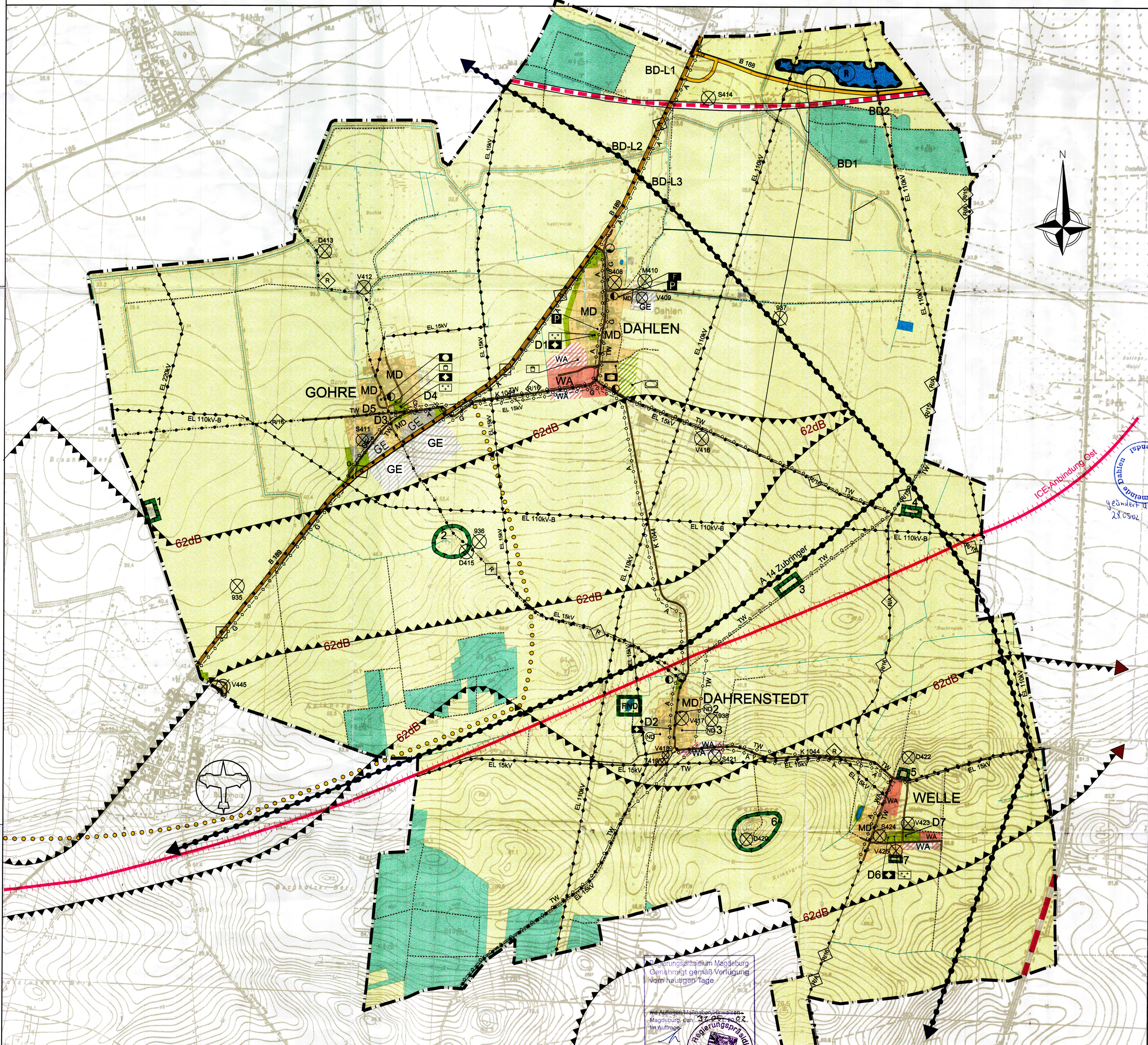


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DAHLEN



- ### Erläuterungen der Planzeichen
- Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Bauplanungs-BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)

Bestand	Planung	WA	WA	Allgemeine Wohngebiete
		MD	MD	Dorfgebiet
		GE	GE	Gewerbegebiete
 - Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeindebedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen** (§ 9 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

Einrichtungen und Anlagen	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
F Feuerwehr	P Öffentliche Parkfläche
Ö Öffentliche Verwaltung	
K Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen** (§ 9 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

Zweckbestimmung	Abwasserpumpstation
ET Elektrizität/Trafa	
 - Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen** (§ 9 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)

EL 15kV	oberirdisch	EL 15kV	unterirdisch
EL 110kV-B	15 kV-Leitung	A	15 kV-Kabel
EL 220kV	110 kV-Leitung	G	Abwasserdruckrohrleitung
	110 kV Bahnstromleitung	TW	MD-Gasleitung
	Leitort		Trinkwasserleitung
 - Grünflächen** (§ 9 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

Bestand	Planung	Friedhof	Spielplatz	Sportplatz
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses** (§ 9 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)

Wasserflächen	lineare Wasserläufe einschließlich des 5m breiten, beidseitigen Gewässerstreifens
 - Flächen für die Landwirtschaft und Wald** (§ 9 Abs.2 Nr.8 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für Wald
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (§ 9 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

FND Flächennaturdenkmal	Ausgleichsflächen
Vogelschutzgebiet am Dorfteich Dahlestedt FND 00 16 SdL	1. Abtl. SdL, Befestigung
	2. Eisenrost stellen
	3. Abtl. SdL, Befestigung
	4. Entleerung Düngeplatz, Befestigung
	5. Abtl. Entleerung und Befestigung
	6. Anlage Vogelschutz
	7. Entleerung Stangen, Befestigung
 - Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz** (§ 9 Abs.4, § 9 Abs.6, BauGB)

D2 Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	archäologische Bodendenkmale von sehr großer Wichtigkeit
1. Dorfkirche mit Friedhof	5. Kriegerdenkmal
2. Dorfkirche mit Friedhof	6. Dorfkirche
3. Backhaus	7. Gehof mit Parkanlage
4. Dorfkirche mit Friedhof	
 - Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege** (§ 9 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	Bahnanlage
 - Sonstige Darstellungen**

V445 Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, nach § 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB Altlastenverdachtsflächen, (Erförderungen zu den Nummerierungen erfolgen im Textteil)	Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
	62dB Quelle: "Konzept der technischen Planung und der Fachgutachten" in Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens Flughafen BERLIN INTERNATIONAL vom 22.02.1999
 - Hinweise**

B 189 Neuerlegung - geplant	A 14 - geplant

- ### Verfahrensvermerke
- Die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes ist von der Gemeindevertretung am 15.9.2000 gemäß § 2, Abs. 1, BauGB beschlossen worden. Dieser Beschluss wurde vom 15.9.2000 bis 20.11.2000, ortsüblich bekannt gemacht.

Dahle, den 15.9.2000 *Kaube* Bürgermeister
 - Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246, Abs. 1a, BauGB i.V. mit § 4 Abs. 3 BauZVO mit Schreiben vom 22.9.2000 beteiligt worden.

Dahle, den 15.9.2000 *Kaube* Bürgermeister
 - Die Bürgerbeteiligung des Vorentwurfes hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit der öffentlichen Bürgerversammlung am 20.11.2000 stattgefunden.

Dahle, den 15.9.2000 *Kaube* Bürgermeister
 - Von der Gemeindevertretung wurde am 15.9.2000 der Beschluss Nr. 3/16/9/2000 gefasst, diesen Plan öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu befragen.

Dahle, den 15.9.2000 *Kaube* Bürgermeister
 - Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 15.9.2000 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB von der Auslegung des Planentwurfes unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dahle, den 20.6.2001 *Kaube* Bürgermeister
 - Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, hat in der Zeit vom 26.09.2000 bis einschließlich 27.10.2000 in der Gemeinde bzw. in der Verwaltungsgemeinschaft während der Dienstzeit nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich mit Aushang am 26.09.2000 bekannt gemacht worden.

Dahle, den 6.5.2002 *Prof. Roß* Bürgermeister
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger in mehreren Sitzungen am 01.11.2000, 20.11.2000, 18.12.2000 und endgültig am 29.01.2001 geprüft und abgewogen. Wegen geringfügiger Ergänzungen und Änderungen wird von erneuten öffentlichen Auslegungen abgesehen (§ 3 (2)). Es wird nach § 13 (2) und (3) BauGB verfahren.

Dahle, den 20.6.2001 *Kaube* Bürgermeister
 - Der Feststellungsbeschluss dieses Flächennutzungsplanes ist durch den Gemeinderat am 27.11.2002 beschlossen worden.

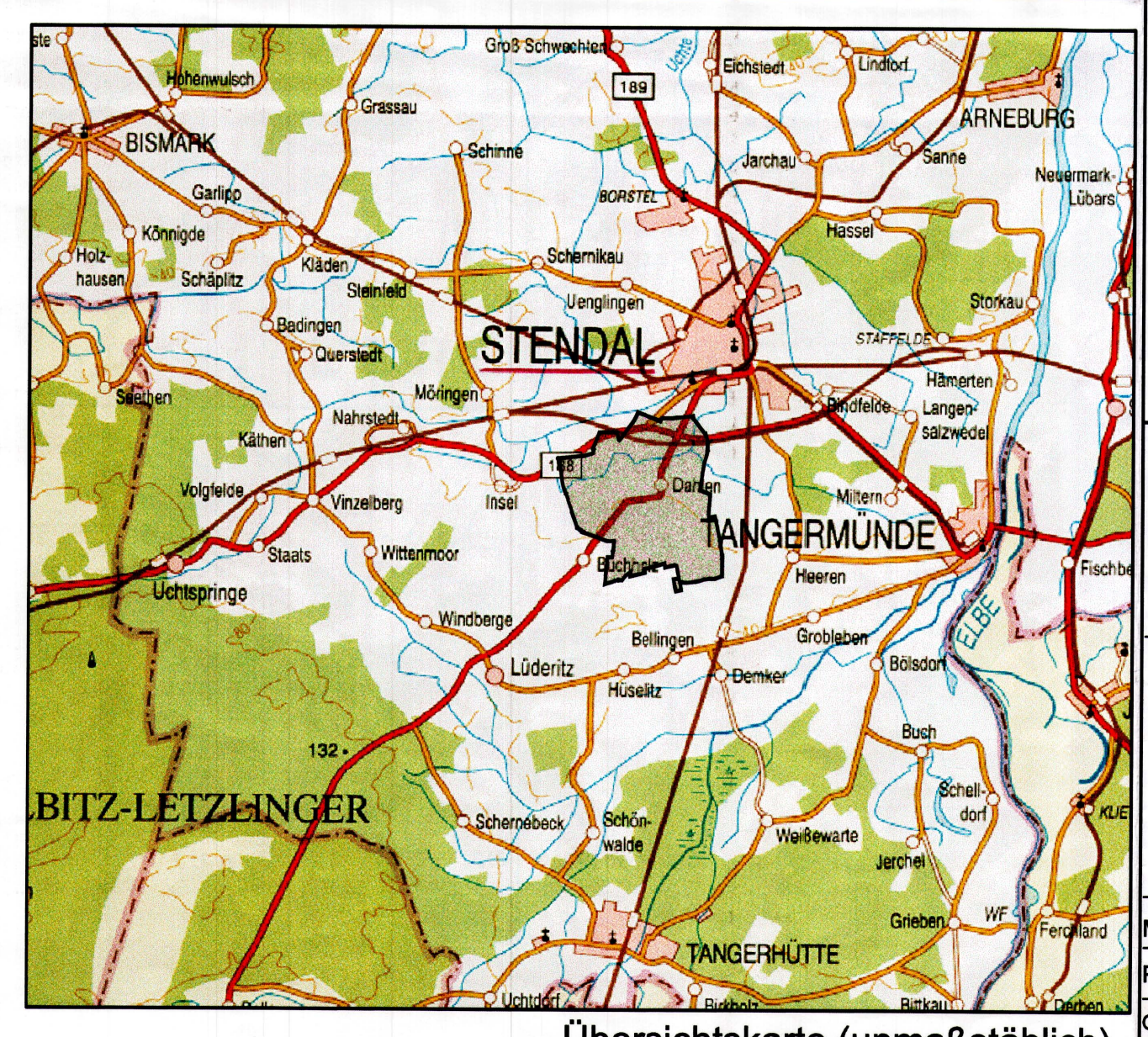
Dahle, den 20.6.2001 *Kaube* Bürgermeister
 - Nach erfolgter Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange, entsprechend § 13 (2,3) BauGB erging die Notwendigkeit der zweiten öffentlichen Auslegung nach § 3 (3) BauGB. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, hat in der Zeit vom 11.10.2001 bis einschließlich 26.10.2001 in der Gemeinde bzw. in der Verwaltungsgemeinschaft während der Dienstzeiten nach § 3, Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich mit Aushang am 01.10.2001 bekannt gemacht worden.

Dahle, den 6.5.2002 *Prof. Roß* Bürgermeister
 - Es lagen der Gemeindevertretung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes keine Bedenken und Anregungen zur Abklärung vor. Der Feststellungsbeschluss dieses Flächennutzungsplanes ist durch den Gemeinderat am 28.01.2002 beschlossen worden.

Dahle, den 6.5.2002 *Prof. Roß* Bürgermeister
 - Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde gemäß § 6, Abs. 1, BauGB mit Erlaß des Regierungspräsidiums Magdeburg vom 27.11.2002 erteilt.

Dahle, den 27.11.2002 *Prof. Roß* Bürgermeister
 - Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes wurde vom Gemeinderat am 27.11.2002 ortsüblich bekannt gemacht.

Dahle, den 27.11.2002 *Prof. Roß* Bürgermeister



Kartengrundlage: Topographische Karten 1:10000
 Blätter N-32-132-B-1 Insel
 N-32-132-B-2 Dahle
 N-32-132-B-3 Groß Schwarzdosen
 N-32-132-B-4 Demker

Vervielfältigung: Erlaubnis erteilt durch das Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt
 Gen.-Nr.: LVermD/A/476/99

Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
 Gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Flächennutzungsplan
 Gemeinde Dahle

Maßstab: 1 : 10 000
 Planung: Kupletz
 Stand: 04/2001
 Zeichnung: Fließ

Große Diederdorfer Straße 56/57, 39110 Magdeburg
 Telefon: 0391/7361-6, Fax: 0391/7361-777
 Blatt-Nr.: 1